

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Rowdytum, eingereicht von Gemeinderat Rolf Weibel (EVP)

Am 23. September 2002 reichte Gemeinderat Rolf Weibel (EVP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

„In zunehmendem Mass setzt sich ein zunehmender Anteil der Anwohner und Besucher über alle Vorschriften, Regeln und stillen Vereinbarungen hinweg, die ein friedliches Zusammenleben überhaupt ermöglichen. Im Strassenverkehr werden die aggressiven Motorfahrzeug- und Velo-Fahrer wegen fehlender Sanktionen durch schnelleres Fortkommen belohnt – Durchfahrt an unerlaubten Orten oder zu unerlaubten Zeiten, Geschwindigkeitsübertretungen, Behinderungen der Busse beim Wegfahren, Nichtgewähren des Vortritts an Fussgänger usw. Velofahrer, Inline-Skater- und Mini-Trottinett-Fahrer benützen Trottoirs und Fusswege als Rennbahnen und Freizeitpisten oder die Fahrbahnen als Tummelplatz. Kleinkriminelle können ziemlich unbehelligt wirken, beim Entwenden, Entreissen, Dealen, Berauben, Einbrechen. Festbrüder und „Musikfreunde“ (auch solche in Motorfahrzeugen) lassen ohne Skrupel Nachbarn und Strassenanwohner unfreiwillig an ihrem „Genuss“ teilnehmen.

Wir fragen den Stadtrat an:

1. Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat, gegen diese Störenfriede vorzugehen?
2. Welche zusätzlichen Mittel organisatorisch, personell, finanziell sind notwendig, um diese Erscheinungen weitestgehend einzudämmen?“

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die vorliegende Anfrage befasst sich mit Verhaltensänderungen, die in unserem gesellschaftlichen Umfeld unbestreitbar zu beobachten sind: So scheint aus heutiger Sicht in der Tat eine längerfristige gesellschaftliche Entwicklung dahingehend im Gang zu sein, dass die vom Staat zur Regelung des friedlichen Zusammenlebens in der Gesellschaft erlassenen Verhaltensvorschriften vor allem bei Jugendlichen tendenziell weniger Beachtung finden. Dieser Trend verlangt umso mehr Aufmerksamkeit, als das Gefühl, sich in einem sicheren und von Gefahren freien städtischen Raum bewegen zu können, ein wichtiges Element städtischer Lebensqualität bildet. Dieser Hintergrund bot Anlass dafür, dass die Stadtpolizei im Sommer 1999 eine breit angelegte, auf einer Repräsentativbefragung basierende Studie zur Sicherheit und zur Lebensqualität im Stadtquartier in Auftrag gegeben hat (vgl. die gleichnamige Untersuchung von Manuel Eisener, Chur/Zürich, 2000). Ohne die angesprochenen Problemkreise bagatellisieren zu wollen, kann aufgrund der Ergebnisse dieser Studie davon ausgegangen werden, dass sich die Situation in der Stadt Winterthur aus der Sicht der Bevölkerung jedenfalls nicht derart dramatisch darstellt, wie sie in der vorliegenden

Anfrage geschildert wird. Insgesamt entsprechen die erkannten Trends denn auch weitgehend denjenigen im übrigen Kantonsgebiet, und es bestehen keine Hinweise dafür, dass sich das Volumen der polizeilich erfassten Gesetzesverstösse in Winterthur schlechter als im übrigen Kantonsgebiet entwickeln würde.

Um die Lebensqualität in den Stadtquartieren zu erhalten und weiter zu verbessern, legt der Stadtrat im Rahmen seiner Politik ein besonderes Gewicht auf die Förderung einer Atmosphäre des friedfertigen Zusammenlebens, auf gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Solidarität. Zugleich ist ihm aber auch bewusst, dass in dieser Hinsicht unliebsame Entwicklungen und Gefahren drohen, welchen – wie im Folgenden ausführlicher dargestellt – einerseits mit repressiven Massnahmen, andererseits mit einer verstärkten, vernetzten Präventionsarbeit, hauptsächlich in sozial- und sicherheitspolitischen Belangen, wirkungsvoll begegnet werden muss (vgl. dazu Legislatorschwerpunkte 2002 – 2006 des Stadtrates, S. 19).

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat, gegen diese Störenfriede vorzugehen?“

Die Möglichkeiten des Stadtrates, Rechtsgüter zu schützen und gegen Störungen vorzugehen, finden ihre Rechtsgrundlage zunächst in § 74 des Gemeindegesetzes. Laut dieser Bestimmung sorgt der Stadtrat für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und für die Sicherheit von Personen und Eigentum gegen Schädigungen und Gefahren jeder Art, und trifft alle Vorkehrungen für die richtige Erfüllung der Aufgaben der Ortspolizei. Im weiteren ist der Stadt der Vollzug verschiedenster eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Vorschriften polizeilicher Natur übertragen. Die Behandlung von Verkehrsdelikten richtet sich dabei vorab nach dem Strassenverkehrsgesetz des Bundes und dessen Ausführungserlassen.

Die auf Stadtgebiet u.a. mit der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und dem Vollzug des Strassenverkehrsrechts betraute Stadtpolizei erfüllt diese Aufgabe einerseits in repressiver Weise, indem sie Gefährdungen oder Verletzungen einschlägiger Bestimmungen nach Massgabe des Gesetzes konsequent sanktioniert; zum Schutz vor allem auch der schwächeren Verkehrsteilnehmer/innen gilt dabei der Gewährleistung eines regelkonformen Strassenverkehrs ein besonderes Augenmerk. Allerdings entbindet die repressive Funktion die Polizei nicht von der Aufgabe, der Prävention einen zunehmend höheren Stellenwert einzuräumen, wie dies in andern Bereichen wie z.B. dem Gesundheitswesen längst Praxis und anerkannt ist. Die vorbeugende Bekämpfung von gesetzwidrigem Verhalten innerhalb der polizeilichen Arbeit hat denn auch im Verlauf der vergangenen Jahre erheblich an Bedeutung gewonnen: Bereits heute ist die Stadtpolizei mittels entsprechender Vorkehrungen (Informations- und Motivationskampagnen, öffentliche Aufklärungsarbeit, Verkehrserziehung, Sicherheitsberatung etc.) bestrebt, Verstösse gegen gesellschaftliche Regeln wirkungsvoller schon im Ansatz zu bekämpfen und nach Möglichkeit von vornherein zu verhindern. In diesem Betätigungsfeld ist, was die lokale Kriminalprävention betrifft, insbesondere auch die geplante Aufwertung der Quartierpolizei anzusiedeln: Durch spürbare Polizeipräsenz und vermehrten Kontakt mit betroffenen Einwohner/innen soll die objektive Sicherheit erhöht und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in den Quartieren gezielt gestärkt werden. Diese durch Bevölkerungsnähe gekennzeichnete Tätigkeit im Bereich der Information, des Gesprächs, der Förderung nachbarschaftlicher Kontakte, der Konfliktschlichtung und Problemlösung im Alltag bildet einen immer wichtigeren Schwerpunkt in der präventiven Polizeiarbeit.

Letztlich darf aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass den vorliegend thematisierten Problemen nicht allein mit polizeilichen Mitteln beizukommen ist. Denn bekanntlich sind die Ursachen für gesetzwidriges Verhalten zumeist vielschichtig und komplex. Viele der angesprochenen Verhaltensweisen sind mindestens teilweise auch in tiefer gelegenen gesamtgesellschaftlichen Gegebenheiten begründet; als Ursachen für die vermehrte Jugendkriminalität etwa werden gemeinhin soziale Probleme, Existenzangst und Perspektivlosigkeit, Reizüberflutung sowie der Verlust an familiärer Geborgenheit genannt.

Ohne diese Probleme gleichzeitig auch in ihrem Ursprung anzugehen, erscheint ein Vorgehen gegen die damit zusammenhängenden Regelverstösse allein mit polizeilichen Mitteln als wenig Erfolg versprechend. Ergänzend zur repressiven und präventiven Tätigkeit der Polizei ist es dem Stadtrat deshalb in sozialpolitischer Hinsicht nicht minder ein Anliegen, durch umfangreiche Angebote für Jugendliche in Form von Kultur- bzw. Freizeitangeboten sowie zielgruppenorientierter Jugend- und Gassenarbeit, Suchtprävention, Vermeidung und Bekämpfung von Obdachlosigkeit, Schulsozialarbeit sowie Schaffung von Arbeitsintegrationsmodellen eigens für erwerbslose Jugendliche und Sozialhilfeempfänger/innen den Ursachen insbesondere von Jugendkriminalität nachhaltig entgegenzuwirken. Im Bereich der Konfliktbewältigung gilt es sodann im Besonderen die Krisenanlaufstelle Gewalt zu erwähnen, die bei Gewaltereignissen unter Jugendlichen als Kriseninterventionsstelle dient und von Fachleuten des Schulpsychologischen Dienstes sowie der Stadtpolizei (Jugenddienst) betreut wird. In diesen Schwerpunktbereich fällt im Übrigen auch das Projekt „Pavillon“, das im Rahmen der so genannt aufsuchenden Sozialarbeit – in enger Zusammenarbeit zwischen dem Sozialamt und der Stadtpolizei – einen ordnungspolizeilichen Auftrag erfüllt, indem es für ein sozialverträgliches Nebeneinander der verschiedenen Bevölkerungsgruppen rund um den Musikpavillon sorgt. Als von besonderer, wenn nicht gar ausschlaggebender Bedeutung ist für die vorbeugende Bekämpfung von jugendlicher Straffälligkeit und ihrer Ursachen schliesslich das erzieherische Wirken von Eltern und Lehrkräften und ihr Einfluss auf die kindliche Sozialisation zu erwähnen. Die Vielfalt all dieser Betätigungsfelder macht letztendlich deutlich, dass Prävention im Grunde genommen bereits im Alltag beginnt; nur wer im Kontakt mit dem gesellschaftlichen Umfeld selber Rücksichtnahme, Solidarität, Anerkennung und Vertrauen erlebt, kann sich gegenüber Dritten entsprechend verhalten.

Zur Frage 2:

„Welche zusätzlichen Mittel organisatorisch, personell, finanziell sind notwendig, um diese Erscheinungen weitestgehend einzudämmen?“

Vorab ist festzustellen, dass es kein allumfassendes, kurzfristiges Patentrezept gegen Kriminalität und andere Regelverstösse gibt. Selbstverständlich wäre als Variante denkbar, die beanstandeten Missstände mittels einer massiven personellen Aufstockung der Polizeibestände, verbunden mit einer repressiven Politik gerade auch bei Bagatelldelikten, zu bekämpfen; allein, mit einem solchen sehr kostspieligen Unterfangen liesse sich nach aktuellen Erkenntnissen hinsichtlich Ursachenbekämpfung und Rückfallverhinderung kaum eine nachhaltige Verbesserung erreichen.

Wie in Beantwortung von Frage 1 vorstehend ausgeführt, ist der Stadtrat deshalb der Überzeugung, dass den erwähnten Missständen am ehesten durch ein verhältnismässiges und zugleich konsequentes repressives Wirken, verbunden mit einer langfristigen und ursachenorientierten Präventionsarbeit begegnet werden kann. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, die bestehende überdepartementale Zusammenarbeit – vorderhand unter Ausschöpfung der vorhandenen Ressourcen – hinsichtlich Prävention und Konfliktlösung weiter auszubauen. Das vorrangige Ziel dabei bleibt, einen wirkungsvollen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der städtischen Sicherheitslage und des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung zu leisten, umso mehr, als dies wie eingangs erwähnt einer zusätzlichen Erhöhung der Lebensqualität in Winterthur förderlich ist.

Schliesslich hängt eine funktionierende Präventionsarbeit aber nicht zuletzt auch von der Bereitschaft der einzelnen Einwohnerinnen und Einwohner ab, sich mit den diesbezüglichen Zielen zu identifizieren, das eigene Verhalten unter diesem Aspekt selbstkritisch zu hinterfragen und nötigenfalls entsprechend zu ändern. Auf dieser Grundlage kann und soll jeder bzw. jede Einzelne dazu beitragen, den Gemeinschaftssinn in unserer Stadt zu stärken, um dadurch das Rechtsbewusstsein zu fördern und ergänzend zu den behördlichen Möglichkeiten gesellschaftliche Strukturen zu schaffen, die gegenüber gesetzwidrigem Verhalten vorbeugend wirken.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

Wohlwend

Der Stadtschreiber:

Frauenfelder